Landeskanzlei
Rathausstrasse 2
4410 Liestal
T 061 552 50 06
landeskanzlei@bl.ch
www.bl.ch

BASEL LANDSCHAFT
REGIERUNGSRAT

Regierungsrat, Rathausstrasse 2, 4410 Liestal

Herr Bundesrat Alain Berset
Vorsteher Eidgenössisches Departement
des Innern EDI
Inselgasse 1
3003 Bern

Liestal, 27. September 2016

Vernehmlassung betreffend Entwurf der Änderung des Bundesgesetzes über die Landessprachen und die Verständigung zwischen den Sprachgemeinschaften (Sprachengesetz)

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 6. Juli 2016 haben Sie die Kantonsregierungen eingeladen, zur Option einer Änderung des Sprachengesetzes Stellung zu nehmen. Sie bitten darum, die Vorzugsvariante unter den drei vorgestellten Varianten zu bezeichnen, falls eine Revision des Sprachengesetzes notwendig werden sollte.

Der Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft bedankt sich für die informativen Vernehmlassungsunterlagen und die Möglichkeit der Stellungnahme.

1. Generelle Bemerkungen

In der mehrsprachigen Schweiz und einer zunehmend global vernetzten Welt erachtet der Regierungsrat das Bildungsziel der Mehrsprachigkeit und den Fremdsprachenunterricht mit einer entsprechenden Priorisierung der Landessprachen als bedeutungsvoll für die Zukunftschancen der Schülerinnen und Schüler. Gleichzeitig stellt ein hochwertiger Unterricht für das Erlernen von Landessprachen und weiterer Fremdsprachen einen wichtigen staats- und kulturpolitischen Beitrag für die Verständigung zwischen den Sprachgemeinschaften der Schweiz mit den Nachbarstaaten dar.

Der Kanton Basel-Landschaft hat sich deshalb seit den späten 60er Jahren als Kanton an der deutsch-französischen Sprachgrenze in der Förderung der Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler sowie der Studierenden in den Landessprachen in interkantonaler und landesübergreifender Zusammenarbeit engagiert. Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft hat sich am 1. Februar 2007 nach einer längeren kontroversen Vorberatung mit überragendem Mehr für eine Sprachenstaffelung mit Französisch als erster Fremdsprache ab 3. Klasse der Primarschule und von Englisch ab 5. Klasse ausgesprochen. Am 10. Juni 2010 hat der Landrat BL einen Verpflichtungskredit von CHF 12.5 Millionen für eine sorgfältige Einführung des Sprachenkonzeptes gesprochen. Dies im Hinblick auf gute Rahmenbedingungen für die Lehrerinnen und Lehrer und die Schulen bzw. die Gewährleistung eines lernwirksamen Unterrichtes gemäss Sprachenstrategie der EDK von 2004. Die Umsetzung eines eng mit den Kantonen BS, SO, BE, FR, VS an der deutsch-französischen

Sprachgrenze abgestimmten Konzeptes hat sich bewährt. Schülerinnen und Schüler lernen anhand von interessanten authentischen Sachtexten Französisch und Englisch, werden heimisch in den kulturellen Dimensionen der Sprachen, eignen sich Lernstrategien an für das Meistern von Fremdsprachensituationen, erleben Freude und Stolz nach Anstrengungen im Sprachenerwerb und festigen schliesslich auch grammatikalische Strukturen. Bei der Umsetzung des anspruchsvollen Sprachenkonzeptes werden auch Mängel erfasst, bearbeitet und laufend behoben. Ob die gesteckten Ziele erreicht werden, wird mit der Evaluation der Grundkompetenzen der EDK und einer ergänzenden Studie der sechs Passepartoutkantone mit Zwischenergebnissen für die Primarschule im Jahre 2018 und im Jahre 2021 gesamthaft für die obligatorische Schule geprüft.

Der Regierungsrat wird sich demnächst mit zwei Volksinitiativen befassen, welche den Fremdsprachenunterricht an der obligatorischen Schule zum Gegenstand haben.

2. Stellungnahme

Der Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft lehnt alle drei Varianten einer Änderung des Sprachengesetzes ab.

Der Regierungsrat gibt der heutigen Fassung von Art. 15 des Sprachengesetzes, der die laufenden Anstrengungen der Kantone gültig fasst, den Vorzug. Er erachtet einen Eingriff des Bundes für das Verhindern von abweichenden Entscheiden einzelner Kantone für unverhältnismässig. Primär sind es die Kantone, welche die „hohe Qualität und Durchlässigkeit des Bildungsraums Schweiz“ gemäss Art. 61a Abs. 2 BV für die obligatorische Schule gewährleisten. Die an der Plenarversammlung der EDK vom 16. Juni 2011 verabschiedeten nationalen Bildungsziele (Bildungsstandards) umfassen auch Grundkompetenzen für alle Schülerinnen und Schüler in den Fremdsprachen der obligatorischen Schule, so dass deren Überprüfung und die entsprechende Berichterstattung zuhanden der Behörden und der Öffentlichkeit die damit verbundenen Fortschritte der Kantone fassbar und politisch veränderbar machen. Gezielte und ergänzende Investitionen des Bundes gemäss Art. 16 des Sprachengesetzes können die Kantone in ihren Bemühungen für die Realisierung eines guten Sprachenunterrichts und von Austauschprogrammen unterstützen.

Der Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft ist zuversichtlich, dass mit der erforderlichen Geduld auch bezüglich des Sprachenunterrichts der obligatorischen Schule die „hohe Qualität und Durchlässigkeit des Bildungsraums Schweiz“ zugunsten der Schülerinnen und Schüler erreicht wird und Lösungen mit den kantonalen und regionalen Traditionen und Eigenheiten praxistauglich wachsen können und als Folge davon breit akzeptiert werden.

Freundliche Grüsse

Thomas Weber
Regierungspräsident

Peter Vetter
Landschreiber